



Stettiner

Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 12. Februar 1885.

Nr. 71.

Deutschland.

Berlin, 11. Februar. Die Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses hat, wie wir gemeldet haben, die Frage, ob die Staatslotterie abzuschaffen oder beizubehalten, oder ob dieselbe noch weiter auszudehnen sei, in dem Sinne entschieden, daß sie eine Vermehrung der Lotterieloose auf das Doppelte der bisherigen Zahl empfiehlt. In dem jetzt vorliegenden, vom Abg. Grafen Limburg-Stirum erstatteten Berichte werden die Kommissionsverhandlungen zusammengefaßt:

Man war von vornherein darüber einig, daß der Fortbestand der Klassenlotterie nicht weiter geduldet werden dürfe, sobald das Lotteriespiel überhaupt stiftlichen Grundsätzen widerspreche. Ein solcher Vorwurf kann aber, nach der Meinung der Mehrheit der Kommission, der preußischen Klassenlotterie nicht gemacht werden. Ihre ganze Einrichtung, namentlich die langen Zwischenräume zwischen den Ziehungen verhinderten, daß das Spiel das ganze Denken und Sein des Spielers in Anspruch nehme. Derselbe sei daher auch nicht, wie beim Hazardspiel, besonders bei den öffentlichen Banken und bei dem Zahlenlotto, in der Gefahr, von seiner regelmäßigen arbeitsamen Leidenschaft abgezogen zu werden und seine, beziehentlich seiner Familie wirtschaftliche Existenz zu gefährden oder zu vernichten. Die Meinung, daß es dem hohen Berufe des Staates widerspreche, aus finanziellen Rücksichten die ohnehin für die Jetzzeit so charakteristische verderbliche Neigung zu mühselosem Gewinn noch zu fördern, blieb dagegen in der Minderheit. Nachdem man sich über die prinzipielle Frage geeinigt und den Fortbestand der Staatslotterie zu empfehlen beschlossen, stellte man fest, daß die preußische Lotterie bei Weitem die Nachfrage nach Losen nicht befriedigen könne. Man erkannte an, daß die ähnlich wie die preußische organisierten Klassenlotterien des Königreichs Sachsen, des Herzogthums Braunschweig und der Stadt Hamburg ihre Losen hauptsächlich im preußischen Staatsgebiete vertreiben und dadurch gewissermaßen indirekte Steuern erheben, die Steuerkraft der diesseitigen Unterthanen für sich nutzbar machen. In welchem Maße dies geschieht, beweist die Thatache, daß im Königreich Sachsen für den Vertrieb der Losen

in den Nachbarstaaten 48,825 M. jährlich als Koncessionsgeld gezahlt werden. Da nun die Verwaltung diesem Zustande beinahe machtlos gegenübersteht, die Strafbestimmungen ihren Zweck nicht im Entferntesten erreichen, da ferner Preußen weiter das Recht noch die Macht hat, eine Aufhebung des Lotteriespiels von Reichswegen durchzusehen, so sieht die Budgetkommission das einzige Mittel gegen eine solche Ausbeutung preußischer Unterthanen durch fremde Lotterien nur in einer Vermehrung der preußischen Lotterieloose, eine Ansicht, der auch die Vertreter der Staatsregierung beipflichteten. Die Regierungskommissarien führten jedoch im Anschluß daran aus, daß es unthunlich sein würde, schon zu der im April d. J. beginnenden 172. Lotterie die bei einer Verdoppelung der Losen erforderliche Vermehrung der Lotterieeinnahmen ins Werk zu schenken. Dies würde vor dem 1. Oktober nicht möglich sein, und deshalb würde eine Mehreinnahme nur aus der im Oktober beginnenden 173. Lotterie in Aussicht zu nehmen sein. Diese Mehreinnahme würde sich auf die Hälfte des jetzigen Einnahmetats aus dem Lotteriespiel bemessen. Im Etat 1886–87 jedoch würde sich dann voraussichtlich die jetzige Einnahme aus der Lotterie auf das Doppelte erhöhen. Der Vertreter der königlichen Staatsregierung führte aus, es sei ein ungewöhnlicher und im Allgemeinen sehr unerwünschter Vorgang, wenn das Abgeordnetenhaus aus eigener Initiative Etatsmittel in der Einnahme wie in der Ausgabe erhöhe. Indessen würde eine Ausnahme in diesem Falle dadurch gerechtfertigt sein, daß die Regierung sich scheuen müsse, selbstständig mit Anträgen auf Erhöhung des Etats der Lotterieverwaltung vorzugehen, nachdem es durch vielfache frühere Berathungen der parlamentarischen Körperschaft zweifelhaft geworden sei, ob nicht die Mehrheit der Bevölkerung das Lotteriespiel als unmoralisch ansieht; sie könne daher die Initiative zu einer Vermehrung der Einnahmen der Lotterieverwaltung nicht ergreifen, müsse vielmehr abwarten, ob seitens der Landesvertretung ihr dazu eine Anregung gegeben werde; sollte daher das Abgeordnetenhaus jetzt die Verdoppelung der Lotterieloose empfehlen und demgemäß den Etat ändern, so werde die Staatsregierung dem zu-

stimmen. Bei der Besprechung der vielfachen beim Geschäftsbetrieb von Privatlotterien hervorgetretenen Missbräuche, die auch theilweise anerkannt wurden, wurde jedoch von keiner Seite eine Einschränkung von Privatlotterien zu wohlthätigen und künstlerischen Zwecken gewünscht, und auch die übrigen Privatlotterien, deren Einkapital übrigens nach dem dafür eingekommenen Stempel auf durchschnittlich 4,492,520 M. für das Jahr zu schätzen ist, fanden Vertheidiger, wie auch der Vertreter der Regierung den Klagen im Allgemeinen nicht bestimmt. Aus allen den angeführten Gründen beschloß daher die Kommission, dem Hause zu empfehlen, eine Verdoppelung der Losen der Staatslotterie zu beschließen und die Regierung aufzufordern, kleinere Theilstücke von ganzen Losen, als bisher üblich, abzugeben. Nicht ohne Interesse dürfte die dem Bericht beigelegte Zusammenstellung derjenigen Beträge sein, welche in den Lotterien der oben erwähnten Staaten und Preußens bei jeder Lotterie umgefeht werden. Diese ergibt für Preußen bei einer Bevölkerungszahl von 27,279,111 Seelen und einer Bruttoeinnahme des Staatshaushalts-Etats von 1,130,234,790 M. ein Einkapital in die Lotterie von 13,728,000 M. und eine Bruttoeinnahme aus dem Lotteriespiel von 4,034,000 M.; für Sachsen bei einer Bevölkerungszahl von 2,972,805 Seelen und einer Bruttoeinnahme des Staatshaushaltsetats von 123,773,955 M. ein Einkapital von 18,135,000 M. und eine Bruttoeinnahme aus der Lotterie von 5,604,250 Mark; bei Braunschweig bei einer Bevölkerungszahl von 349,367 Seelen und einer Bruttoeinnahme des Staatshaushaltsetats von 28,485,600 Mark ein Einkapital von 10,402,000 M. und eine Bruttoeinnahme aus der Lotterie von 1,169,000 M.; für Hamburg bei einer Bevölkerungszahl von 453,869 Seelen und einer Bruttoeinnahme des Staatshaushaltsetats von 36,935,177 Mark ein Einkapital von 9,620,100 M. und eine Bruttoeinnahme aus der Lotterie von 1,454,000 M. Daraus folgt, daß pro Kopf der Bevölkerung in Preußen rund $\frac{1}{2}$ M. im Königreich Sachsen 6 M., in der Stadt Hamburg 22 M. und in dem Herzogthum Braunschweig 26 M. in jede Lotterie eingesetzt werden.

(Es beweist das eben, daß die sächsische, braunschweigische, hamburgische Lotterie nicht in dem betreffenden kleinen Staate, sondern in dem großen Preußen vertrieben werden.)

Das Zentrum will bekanntlich die Zolltarifnovelle annehmen und doch den Schein wahren, als ob es keine neuen Einnahmen bewillige. Zu diesem Zweck beantragt Herr von Huene im Abgeordnetenhaus folgenden Gesetzentwurf:

S. 1. Von den auf Grund des § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 auf Preußen entfallenden Summen sollen diejenigen Beträge, welche aus Getreide- und Viehzöllen herrühren, nicht zu allgemeinen Staatszwecken verwendet, sondern unverkürzt nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen den Kommunalverbänden überwiesen werden.

S. 2. Die Ueberweisung erfolgt an die Kreise (Land- und Stadtkreise). Bis zur Einführung der Kreisordnung treten in der Rheinprovinz, Westfalen und in den hohenzollernschen Landen an Stelle der Kreise die Gemeinden.

S. 3. Als Vertheilungsmastab für die nach § 1 zu überweisende Gesamtsumme unter die einzelnen in § 2 angeführten Kommunalverbände werden die Zahlen zu Grunde gelegt, welche sich ergeben durch Zusammenzählung der Einwohnerzahl jedes Kommunalverbandes und der Summe der in dem betreffenden Kommunalverband aufgebrachten Grund- und Gebäudesteuer. Alle 10 Jahre findet eine Revision der der Vertheilung zu Grunde liegenden Zahlen statt.

S. 4. Infofern ein Kreis die weitere Ueberweisung des ganzen ihm zufallenden Betrages oder eines Theiles desselben an kleinere Kommunalverbände herbeiführen will, muß auch für diese weitere Vertheilung der im § 3 festgesetzte Mastab zur Anwendung kommen.

S. 5. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Reichsgesetz über die Änderung des Zolltarifs in Kraft.

Diese dem Zentrumswähler dargebotene „Gantante“ ist natürlich die reine Spiegelseiterei: da nichts die Reichsgewalt hindert, in demselben Maße, in welchem die Ueberweisungen an die Einzelstaaten wachsen, die Matrikularkräfte zu erhöhen, so braucht trotz des Huene'schen Gesetzes

Feuilleton.**Allerlei.**

Ein Mitarbeiter der „Straß. Post“, der sich „Brummel der Jüngere, Dandy“, unterzeichnet, fühlt angesichts der regelmäßig in den Zeitungen wiederkkehrenden Damenmoden das dringende Bedürfniß, auch einmal den Herren der Schöpfung gerecht zu werden und über „Herrenmode“ zu berichten. Wir sind unserer Sache nicht ganz sicher, aber wir hoffen zuversichtlich, daß es sich hier nur um eine Satire handelt; wenigstens läßt manche der beschriebenen Moden kaum eine andere Erklärung zu.

Vor Allem, so beginnt der Bericht, ist jener läblichen, durch eine gewichtige Autorität, den Prinzen von Wales, unterstützte Bewegung zu gedenken, dem farbigen Frack wieder Eingang zu verschaffen. Sie hat in Paris bereits viele Anhänger. Rothe Fracks mit silbernen Knöpfen, dazu weiße Weste, weiße Kniehosen, weiße Seidenstrümpfe und schwarze Atlaskleider mit silbernen Schnallen sind das Neueste des Neuen für den „Ah“ der Jeunesse dorée. Der ernste Mann (z. B. Rechtsanwälte, Aerzte, Notare, Abgeordnete u. s. w.) trägt einen blauen Frack mit goldenen Knöpfen und weiße lange Kaschmir-Beinkleider. Ältere Herren in bevorzugter Lebensstellung (Mitglieder der Ministerien, Professoren u. s. w.) erscheinen in braunen Beinkleidern, brauner Frack mit damascirten Knöpfen und weißer Weste. A propos Weste. Es ist schon lange nicht mehr sein, Westen vom Stoffe des Rockes zu tragen, wie es so lange als erstes Gesetz der Mode galt. Man trägt jetzt zu jedem Rock graue oder gelbgraue Westen mit kleinen eingefüllten Blümchen, grüne Westen mit rothen Arabesken oder blaue Westen mit kleinen weißen Punkten. Sehr „hic“ sind auch dunkelrote Westen mit goldenen Knöpfen.

Was Beinkleider angeht, so bringt die Mode jene auffallenden großkaririrten Muster wieder auf, wie sie unsere Großväter in ihrer Jugend getragen haben. Auch da zeigen sich lebhafte Farben: rot mit grün, blau mit grün, rot mit blau u. s. w. Ganze Anzüge vom selben Stoff, vor wenig Jahren noch das Ideal des geschmackvoll sein wollenden Mannes, sind jetzt geradezu verpönt. Rock, Hose und Weste müssen von verschiedenem Stoff und von verschiedener Farbe sein, wenn ihr Träger Anspruch darauf erheben will, stiwill gekleidet zu sein. Auch in der Stufenfolge der Farben für Ober- und Unterkleider ist eine sühne Umwälzung eingetreten. Früher trug man, wenn nicht der ganze Anzug von ein und demselben Stoff war, stets das Beinkleid einige Schattierungen heller, als Rock und Weste. Jetzt ist das veraltet. Beinkleid kariert oder gestreift; grüne, blaue, rothe Töne; farbige Weste; heller Rock, grau oder gelblich gehalten — so lautet jetzt das Programm eines Mannes, der wirklich „bekleidet“, nicht blos mechanisch „mit Kleidern bedekt“ ist.

Im Gebiet der Schuhe hat sich nichts geändert.

Auch das Reich der Kragen ist von Veränderungen nicht berührt worden.

Eine wichtige Neuerung macht sich dagegen in Kravatten geltend. Das „pschuttste“ auf diesem Felde sind breite geschlossene Kravatten (sogenannte plastrons) aus echtem, glatzewalztem Silber mit gold durchwirkter Verzierung (Blumen, Arabesken etc.). Dieselben sind mit Busennadeln verziert und durch Haken anzuknüpfen. Also ein echter und rechter Panzer! Doch ist das noch immer nicht das Beste . . . oder sollen wir sagen das Schlimmste!

Der Gipspunkt liegt darin, daß die Herren Armbänder tragen. Vor ungefähr einem Menschenalter war jeder Schmuck für einen Herrn verpönt. Damals galt es als fein, seine Uhr an einem einfachen, seidenen Bande zu tragen, keine Ringe an den Fingern zu haben und

unter einer schmalen Kravatte ein sauberes weiches Hemd zu zeigen. Das ist jetzt plebeisch. Man trägt jetzt entweder kurze goldene Uhrbänder aus fast handbreitem Goldflecht, oder lange Ketten mit Ringen, stark genug, um einen Hengst aus einem Landgestüt daran festzuhalten. Ringe an den Fingern zu tragen, gilt wieder als „hic“ (einzelne tonangebende Modelkönige tragen sogar Siegelringe am Daumen, wie einst die alten Römer), und eine edelsteinbesetzte Busennadel ist durchaus „fashionable“. Dazu kommt dann noch das Armband, entweder eine breite Silber- oder Goldspange, oder auch eine dicke Kette aus gleichem edlen Metall. In diesen Tagen lief eine Notiz durch die Zeitungen, wonach eine große Anzahl Offiziere der Bonner Königs-Husaren und der Deutzer Kürassiere, sowie eine Anzahl Bonner Preussen silberne Armbänder mit einem Georgenthaler tragen sollten. Ob es wahr ist, weiß ich nicht; jedenfalls wäre es, wenn wahr, nur im Einklang mit der herrschenden Geschmacksrichtung. Ob diese Geschmacksrichtung zu loben? Ich nun, „schön ist, was gefällt!“

Einen echten Schauspielerbrief voll südlicher Ueberschwänglichkeiten hat Ernesto Rossi beim Scheiden von Hamburg an den Direktor Maurice gerichtet. Das interessante Schriftstück lautet in wörtlicher Uebersetzung:

Mein werther Herr Maurice!

Im Begriff, Hamburg zu meinem größten Bedauern zu verlassen, fühle ich, daß ich einer Empfindung meines Herzens gehorchen muß, nämlich der Empfindung der Dankbarkeit gegen Sie, welcher mit einer Liebenswürdigkeit ohne Gleichen und einer ganz ausnahmsweisen Vorliebe für mich mir die Pforten seines Theaters öffnete, eines Theaters, welches durch Ihre Sorgfalt ein nahrer Tempel der dramatischen Kunst geworden.

Man thut sehr recht, Herr Maurice, Ihnen volle Sympathie entgegenzutragen und Ihnen ewige Dankbarkeit zu widmen für all das Gute, was Sie während eines halben Jahrhunderts der

deutschen Kunst und damit auch dem deutschen Lande gegeben haben!

Darf ich mir erlauben, geehrter Herr, Sie als Dolmetscher zu wählen für die Gefühle der Dankbarkeit, der Liebe und der Achtung gegen alle Ihre Mitglieder (willst), Ihren Regisseur en chef, Herrn Bitting — für das fleißige Studium, für die Sorgfalt und die Kunst, welche Alle gezeigt haben, mich in der schweren Aufgabe zu unterstützen, vor einem so zahlreichen und einfaches Publikum die Meisterwerke des großen Dichters der Menschheit (grand poète de l'humanité) wiederzugeben. Ich will nicht die Namen aller dieser aufführen, aus Furcht, an eines der selben mich nicht zu erinnern — ihre Namen sind zu ewiger Dankbarkeit in mein Herz gebraten (Logik!) — sowohl die Damen, wie die Herren — von erster bis zum letzten — sind voller Talent und waren gegen mich liebenswürdig und aufrichtig — Jeder auf der Szene war mein Freund, mein Bruder! — Ihnen Allen noch einen letzten Gruß.

Ebenfalls, wertbarer Freund, ersuche ich Sie, auch dem Publikum und der Presse (critique) Hamburgs die Gefühle meiner Dankbarkeit zu wiedergeben. — Beide waren gegen den italienischen Schauspieler wohlwollend, gästfreundlich und unparteiisch. — Der dramatische Künstler hat, um in seiner Kunst fortzuschreiten und seine Fehler nach und nach abzulegen, keinen anderen Spiegel, als das Publikum und die Presse — gesegnet sei der Ort, wo dieser Spiegel treu und unparteiisch die Eigenarten des Darstellers wiedergibt.

Das Herz zugleich voll Freude und Wehmuth, drücke ich Ihnen die Hand, und meine, damit die Hand aller meiner Freunde zu drücken. — Ich bin stolz darauf, mich nennen zu können

Votre très-assectionné

Ernesto Rossi.

Diese bombastische Epistel soll uns die wundernde Freude an den Leistungen des genialen Künstlers nicht beeinträchtigen.

für die Erleichterung der Kommunen keine Marke übrig zu bleiben.

— In der heutigen Sitzung der Budget-Kommission des Reichstags verlas Geh. Rath von Kusserow ein Schreiben des Reichskanzlers, worin dieser die Beantwortung der von den Abg. Richter und von Strombeck gestellten Fragen über die staatsrechtliche Stellung der Kolonialgebiete ablehnt. Es wurde auf den Antrag des Abg. Windthorst beschlossen, dieses Schreiben drucken zu lassen. Die Protektoratsverträge mit den afrikanischen Häuptlingen wurden mitgetheilt.

— Der in Krakau erscheinende „Czas“ sieht, wie man aus Wien despeichert, absonderliche Sensationsnachrichten in die Welt. Der jetzt 8½-jährige serbische Thronfolger soll bedenklich krank und seine Lebensfähigkeit zweifelhaft sein. Da nun der Zustand der Königin Natalie keine weiteren Nachkommen erhoffen lasse, so beabsichtige König Milan, sich scheiden zu lassen. Die Königin Natalie werde dann Serbien verlassen und König Milan sich mit einer österreichischen Prinzessin verheirathen. Dabei wäre allerdings die Religionsfrage eine Schwierigkeit. — Thatsache ist, daß neulich der serbische General Catargi in Wien war und eine lange Unterredung mit dem Grafen Kalnoky hatte. — Trodzt wird die Bestätigung der Nachricht abzuwarten sein.

— Die Arbeiterschutz-Kommission des Reichstages lehnte gestern den Antrag der Sozialdemokraten ab, die Verhandlungen der Kommission bis zur Erledigung des sozialdemokratischen Arbeiterschutzwurfs im Plenum auszusehen. Die Verhandlungen werden sich nunmehr zunächst mit der Spezialberatung der auf die Sonntagsarbeit bezüglichen Anträge erstrecken.

— Die Zweifel über das Schicksal des General Gordon sind endlich gehoben — der mutige Mann weißt nicht mehr unter den Lebenden. Alle Details deuten, wie man aus London telegraphiert, darauf hin, daß Gordon ermordet wurde, als er den Palast in Khartum verließ. Ein verrätherischer Pascha brachte die besten Truppen nach Omdurman, während ein anderer den Truppen des Mahdi die Thore von Khartum öffnete.

Die offizielle Meldung von dem Tode Gordons liegt allerdings noch nicht vor, dagegen befaßt ein Telegramm des „Neuerschen Büros“ aus Khati vom 9. d. Abends:

„Wilson Stuart und Wortley, die nach einer viertägigen Reise von Gubat hier eingetroffen sind, haben die Meldung überbracht, daß General Gordon gestorben sei.

Über die Einzelheiten der Einnahme von Khartum berichtet ein vom Oberst Boscanen in Gu-

bat abgeordneter Bote, ein verrätherischer Pascha

habe die Garnison von Khartum seitwärts von

Khartum bis nach Omdurman hin marschiert lassen,

unter dem Vorzeichen, daß auf dieser Seite

ein Angriff des Mahdi zu erwarten sei, ein an-

derer Pascha habe während dessen die Thore Khartums öffnen lassen, die Aufständischen seien mit

großer Macht in die Stadt eingedrungen, General Gordon habe in dem Augenblick, in welchem

er das Gouvernementshaus verlassen, einen Dolch-

schoß erhalten.“

Ein Telegramm der heute bereits mit einem

Trauernde erscheinenden „Daily News“ aus Galbul vom 8. Februar sagt: „Aus Khartum entkommene Einwohner bestätigen, daß Gordon getötet wurde, als er aus dem Hause trat, um die ihm treu gebliebenen Truppen zu sammeln. Letztere wurden sämtlich von den Aufständischen niedergemacht. Bei dem mehrere Stunden dauernden Gemetzel wurden selbst Frauen und Kinder nicht verschont, auch alle Notablen von Khartum, mit Ausnahme zweier zum Feinde übergegangener Paschas, fanden dabei den Tod.“

Daß der Feldzug im Sudan trotz des Todes

des General Gordon mit aller Energie fortgesetzt werden soll, ist bereits bekannt. Wie es heißt, beabsichtigt die englische Regierung, von den Reserven 10,000 Mann Infanterie einzuberufen.

Den Waffendepots sind Befehle zur Lieferung der erforderlichen Ausrüstungsgegenstände zugegangen.

Die „Times“ spricht sich erneut für die

Nothwendigkeit aus, in den Ländern zwischen dem

Nil und dem Roten Meere eine permanente,

unter englischem Einfluß stehende Regierung her-

zustellen. Die Herstellung einer solchen Regierung sei, welchen Schwierigkeiten sie auch unterliegen

oder welche Kosten sie auch verursachen möge, das wesentliche Erforderniß für die dauernde Pazifizierung des östlichen Sudans.

Die bereits gemeldete Rettung des Obersten

Wilson, der mit seinen Dampfern bekanntlich an

einer Insel des Nil Schiffbruch gelitten hatte,

wird als eine brillante militärische That geschildert.

Der von einer Kugel getroffene Dampf-

kessel des Fahrzeugs mußte unter dem unausge-

feierten, bestigten Feuer des Feindes ausgebessert werden.

— Die Londoner „Times“ kann ihre Be-

gehrlichkeit nach dem Besiege Birmas trotz der su-

danesischen Schwierigkeiten nicht bemeistern. Sie

findet, daß in Ober-Burma eine unerträgliche A-

archie herrscht, welche England zur Einnahme benützen müsse. Eine Expedition nach Mandalay würde ebenso leicht als einfach von Statthen gehen.

Mit 1500 Mann könne Burma ohne nennens-

werte Opfer an Blut unterworfen werden.

Wilhelmshaven, 9. Februar. Es verlautet,

dem „Wilhelm. Tagebl.“ zufolge, daß nunmehr

auch das zur Zeit hier in Reparatur befindliche

kanonenboot „Eylöp“ zur Entsendung nach der

westafrikanischen Küste in Dienst gestellt werden

solle, entgegen einer früheren Bestimmung, nach

welcher dies Fahrzeug wiederum dem Schutz der

Nordseeflotte dienen sollte. Letzterem Zweck wird

der Aviso „Pomerania“ dienen. Weiter verlautet, daß einige in Reserve befindliche ältere Schiffe (wahrscheinlich „Vincta“ in Wilhelmshaven und „Niobe“ in Kiel) nach Westafrika übergeführt werden sollen, um im Kamerunstrom als sogenannte Hulks resp. Kasernenschiffe zu dienen, für welchen Zweck diese mit noch guten Maschinen versehenen Schiffe sich trefflich eignen dürften. Es wird vermutet, daß dann für diese beständig dort bleibenden Fahrzeuge eine Besatzung aus Negern gewonnen und möglichst sorgsam für die Bedienung event. Vertheidigung ausgebildet wird, um dem einstigen Gouverneur in Kamerun eine bewaffnete Macht zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zur Verfügung zu stellen. Endlich verlautet noch, daß in Folge der vielen Entsendungen nach überseeischen Stationen davon Abstand genommen werden soll, in diesem Jahre ein Übungsgeschwader für die Ost- und Nordsee zu bilden.

Ausland.

Paris, 10. Februar. Die gemäßigte Presse verurtheilt einstimmig das gestrige Meeting, nur die monarchistischen Organe, wie der „Gaulois“, haben gewisse Zärtlichkeiten für die Zuhälter und rücksäßigen Verbrecher, die gestern unsere an Geduld bewunderten Werthe Polizei auf eine harte Probe stellten. Man überschlägt die Wirkungen dieser Straßen-Manifestationen wohl zu sehr, wenn man fürchtet, es könnten Reisende dadurch von dem Aufenthalt in Paris abgehalten werden, oder wenn man annimmt, das Ausland sei so beschränkt, die Unsicherheit der Verhältnisse in Paris für so groß zu halten, daß man Anstand nimmt, geschäftliche Aufträge zu geben. Wenn

der „National“ heute schreibt, Fürst Bismarck würde sich die Hände gereiben haben, wenn er diese Arbeit seiner freiwilligen Agenten zu Gunsten des Handels Deutschlands geschehen, so ist darauf nur zu erwarten, daß wir jenseits der Vogesen ein an allen seinen Gliedern gesundes Frankreich wünschen, und daß wir die Ersten sind, solche Auswüchse, wie die Meetings der Anarchisten, an dem gesunden sozialen Leben Frankreichs zu klagen. Wir fürchten die Konkurrenz Frankreichs nicht.

Paris, 10. Februar. Die äußerste Linke hat beschlossen, den Ministerpräsidenten über die gestrigen Vorfälle und gleichzeitig über anderweitige angebliche Provokationen von Seiten der Polizei zu interpelliiren. Die gestern Abend verhafteten Personen sollen bereits am Donnerstag von dem Zuchtpolizeigericht abgeurtheilt werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Februar. Schwurgericht. — Anklage wider den Schneidermeister Ferd. Christen aus Penkun wegen Meineides.

Penkun war im Jahre 1883 in der größten Aufregung, es war eine Spaltung in der Bürgerschaft eingetreten und beide Parteien vertheidigten hartnäckig ihre Meinungen über — die Bürgermeisterwahl. Die eine Partei trat für die Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters ein, während die andere Partei von diesem nichts mehr wissen wollte und für einen neu aufgestellten Kandidaten eintrat. Leider beschränkte sich diese Spaltung nicht allein auf die Bürgermeisterwahl, sondern zog sich selbst bis in's Privatleben hinein, es gab bald keine Kneipe mehr, in welcher sich nicht zwei Parteien gegenüber saßen, von denen jede die andere als „Umlurz-Partei“ bezeichnete.

Auch am 26. August machte sich diese Spaltung bei einer Gesellschaft bemerkbar, welche im Kro-

ningschen Lokal vereinigt war, es kam zu Stiche-

leien und Nebereien, bis sich schließlich eine Schlä-

gerei entspans, bei welcher sich besonders der

Kaufmann Otto und der Amtsdiener Lüdtke in

hervorragender Weise beteiligten. Gegen letztere

wurde dann auch in Gemeinschaft von zwei

Muskanten Anklage wegen Mißhandlung erhoben

und wurden dieselben in dem deshalb am 29.

Dezember 1883 vor dem Schöffengericht in Pen-

kun anstehenden Termin zu je 1 Woche Gefäng-

nis verurtheilt. In diesem Termin war auch

Christen als Zeuge vernommen worden und hatte

bekundet, daß er von der Strafe aus durch ein

Fenster des Kröningschen Lokals gesehen habe,

wie Otto sich an der Mißhandlung beteiligt

habe. Otto legte gegen das Urtheil Berufung ein und wurde auch in dem vor der hiesigen

Strafkammer angestandenen Termin freigesprochen,

da sich nach der belastenden Aussage des Christen

aus dem Zuchtauraum ein Zeuge Bendisch aus

Penkun meldete und erklärte, Christen habe ihm

gegenüber geäußert, er sei bei der Schlägerei nicht

anwesend gewesen, habe von derselben auch nichts

gesehen. Christen scheint überhaupt sehr redselig

zu sein und scheint auch in Betreff dieser Schlä-

gerei jedem sein Herz ausgeschüttet zu haben, dem

er nur begegnete; daß diese Redereien bei den

verschiedenen Parteien auch die verschiedenartigsten

Auslegungen fanden, war nicht zu verwundern,

es folgten Denunziationen und eines Tages wurde

Christen unter dem Verdacht des Meineides ge-

fänglich eingezogen. Erst nach monatlicher Un-

tersuchungshaft wurde er gegen Kaution wieder

auf freien Fuß gesetzt, doch hatten inzwischen seine

Feinde nicht unterlassen, die angebliche That des

Ch. in ein recht schwarzes Licht zu stellen und

hatten damit erreicht, daß der sonst in Penkun

sehr gefuchte Meister seine besten Kunden verlor.

Die Voruntersuchung war beendet, doch ergab

dieselbe so wenig belastendes Material, daß die

königl. Staatsanwaltschaft von der Erhebung der

Anklage abzog, erst durch Beschluss der Strafkam-

mer 2 wurde die Anklage erhoben. In dem heutigen Termin waren nicht weniger als 32 Zeugen erschienen. Von denselben wurden jedoch nur 8 vernommen, auf die übrigen wurde sowohl von der königlichen Staatsanwaltschaft, wie von der Vertheidigung verzichtet, weil schon durch die ersten Aussagen die Unschuld des Angeklagten erwiesen und festgestellt wurde, daß Christen sehr wohl den ganzen Vorgang des Streites durch ein Fenster des Kröningschen Lokals gesehen haben könnte, um so eher, als er sich kurz vorher aus diesem Lokal entfernt und noch an demselben Abend einem Nachbar den ganzen Verlauf des Streites wahrheitsgetreu erzählt hatte. Es wurde daher von Seiten der Staatsanwaltschaft selbst sehr warm für Freisprechung des Angeklagten eingetreten und die Geschworenen gaben auch nach kurzer Beratung ihr Verdict auf Nichtschuldig ab. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung, auch beschloß er, dem Angeklagten die Kosten der Vertheidigung aus der Staatskasse zu erstatten. Hoffentlich wird derselbe in Folge dieser glänzenden Freisprechung auch bald wieder seine alten Kunden bei sich sehen, welche ihm bisher ihr Vertrauen entzogen haben.

— **Stadtverordneten-Sitzung in Grabow vom 11. Februar.** Nach Kenntnahme des Kassenrevolutions-Protokolls vom 30. Januar kommt eine Vorlage des Magistrats, betreffend Trottoirlegung durch den Kreis auf der Ostseite der Lindenstraße zwischen der Breiten- und Blumenstraße zur Beratung und wird seitens der Versammlung genehmigt. Bei dieser Gelegenheit wünscht Herr Huth, daß auch das Trottoir in der Giechereistraße vor den Häusern Nr. 42—44 durch den Kreis hergestellt würde, da auf dieser Strecke der Zustand unerträglich sei und bei der starken Frequenz und der Enge der Straße Kollisionen der Fuhrwerke fast täglich vorkämen. Es wird beschlossen, die Angelegenheit der Bau-Deputation zur Prüfung zu überweisen. Herr Schmidt macht sodann auf den schrecklichen Zustand aufmerksam, in welchem sich die ungeplasterten Bürgersteige in der Langenstraße, besonders bei der Verbindung mit Stettin befinden, bei dem letzten anhaltenden Thauwetter sei eine Passage dieser Strecke kaum möglich gewesen und es sei dringend zu wünschen, daß auch hier Abhilfe geschafft würde. Die Verbesserung, welche von der Stadt zeitweise durch Schlaganlaufwerfung versucht werde, sei nicht ausreichend, es sei dringend nötig, daß Bürgersteige hergestellt würden und würden sich sicher die Hausbesitzer in der Langenstraße geneigt zeigen, der Stadt entgegen zu kommen. Redner hält es überhaupt für besser, wenn die von den Abzäzten bisher gezahlten Wegebauabzüge von 3 Mk. pro Jahr in Fortfall ständen und jeder Hausbesitzer verpflichtet würde, längs der Front seines Hauses Ordnung zu schaffen.

Herr Bürgermeister Knoll schlägt vor, von dem Magistrat eine Vorlage einzufordern, in welcher die Strafentheile festgelegt sind, welche im Etatsjahr 1885—86 regulirt werden sollen, er betont dabei, daß natürlich diejenigen zunächst Berücksichtigung finden würden, in denen sich die Hausbesitzer durch Hergabe von Terrain zur Straßenverbreiterung der Kommune entgegenkommen und zeigen. Die Hausbesitzer durch Hergabe von Terrain zur Strafentheile genannt, werden bereits einen Wegebaufonds in Höhe von 4132,55 Mk. aufgebracht, welcher zu Strafentheilungen bestimmt sei.

Nachdem noch Herr Dittmer auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche einige Hausbesitzer der Verbesserung entgegenstellen, wurde ein Antrag des Herrn Schmidt angenommen, wonach der Magistrat ersucht wird, möglichst bald eine Vorlage einzubringen, in welcher die Strafentheile genannt sind, in denen im nächsten Etatsjahr die Bürgersteige regulativmäßig hergestellt werden sollen.

Einem Vorschlag des Magistrats, bei dem Finanz-Ministerium zu petitionieren, daß der Gemeinde Grabow eine Einnahmestelle der Staatslotterie überwiesen werde, schließt sich die Versammlung an.

Die Prolongation des Vertrages betreffend die Verpachtung des städtischen Grundstücks Neuestraße 86 an Herrn Fuhrherrn Schröder für 50 Mark Pacht pro Jahr wird mit der Bedingung genehmigt, daß ein Theil des Grundstücks nach Auswahl der Baudeputation für die Stadt zur Aushebung von Material zur Verbesserung reservirt bleibt.

Es folgt sodann die Beratung des Stadthaushalts-Etats pro 1885—86 und wird der selbe nach dem Entwurf ohne jede Änderung angenommen. Der Hauptetat schließt mit 119,280 Mark 5 Pf., auf den Armen-Etat kommen 30,008 Mark, auf den Schuletat 22,266 Mark und auf den Kämmer-Etat 99,280,25 Mark. Obwohl gegen das Vorjahr ein erhöhter Zufluss nötig wird, ist eine Erhöhung des Kommunalzuschlages nicht in Aussicht genommen. Beim Schul-Etat rügt Herr Spohrholz das siegelhafte Betragen der Schulkläder auf der Straße und wird ein Antrag angenommen, daß den Lehrern aufgegeben werden soll, größere Sorgfalt auch auf die Disziplin der Kinder auf der Straße zu legen.

H